

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

27. Februar 1875.

Nr. 8.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 8. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Die Scharfschützen. (Schluß.) Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) Der deutsch-französische Krieg 1870—71. — Eidgenossenschaft: Eidgen. Militärschulen im Jahre 1875; Bundesstadt: Wahlen; Militärtransporte auf Eisenbahnen; Bern: Fußbesetzung. — Ausland: Frankreich: Neue Kasernung.

Die Scharfschützen.

Ihre Entstehung und heutige taktische Verwendung.

(Schluß.)

Werfen wir nun die Frage auf: „Wo und wie können wir die Schützen am zweckmäßigsten verwenden?“ so finden wir zwar in keinem Reglemente genaue Bestimmungen; nur der §. 83 der „Neuen Manövriranleitung“ äußert sich bei Gelegenheit der „Gefechtsstellung der Armee-Division“ folgendermaßen:

„Das Schützenbataillon, wenn es nicht zur Avantgarde oder zur Artilleriebedeckung kommandirt ist, oder ihm nicht eine andere Aufgabe zufällt, wird als Reserve zurückbehalten. Bei der Entwicklung wird das Schützenbataillon in Sammelstellung bleiben, bis sich die Situation aufgeklärt haben wird.“

Hieraus ist nun klar ersichtlich, daß der Divisionär, dem das Schützenbataillon direkt unterstellt ist, ganz nach seinem Ermessen über dasselbe verfügen kann, und er dürfte hiezu Verwendung finden:

1. Bei allen Vorkommnissen, wo es sich um einen sichern und weitgehenden Schuß handelt, welcher oft von größter Wichtigkeit, selbst von entscheidender Wirkung ist, wenn das Zielobjekt eine besondere Wichtigkeit hat.

Nehmen wir aber an, daß ein kleines Ziel auf große Distanz mit gewöhnlicher Feldwaffe getroffen werden soll, so müssen wir leider zu unserer Beschämung gestehen, daß wir in dieser Beziehung, d. h. im feindmässigen Feinschießen, in der neuesten Zeit von den Oesterreichern und Preußen überflügelt worden sind.

Es ist übrigens leicht erklärlich, daß bei der lan-

gen Dienstzeit und der Aufmerksamkeit, welche diese Staaten dem Schießwesen ihrer Armeen schenken, gute Resultate sich ergeben müssen. Durch die rationelle Ausbildung, welche sie jedem einzelnen Mann angedeihen lassen, durch ihre unausgesetzten, das ganze Jahr andauernden Schießübungen auf alle Distanzen, in allen Stellungen, unter allen Witterungs- und Terrain-Verhältnissen gelingt es ihnen, die Mannschaft die höchst mögliche Stufe der edlen Schießkunst erklimmen zu lassen. Doch nicht mit Unrecht wird dem Schießen alle Aufmerksamkeit zugewendet.

Der preußische Generallieutenant Graf v. Waldersee äußert sich in seiner „Detail-Ausbildung der Schützen“ u. A. folgendermaßen:

„Dem jungen Soldaten soll vor Allem von vornherein deutlich gemacht werden, wie Alles, was er im zerstreuten Gefecht zu beobachten hat, sich auf den gegenüberstehenden Feind bezieht; er soll demnächst davon durchdrungen werden, daß der Zweck des Gefechtes: die Vernichtung des Feindes, in der zerstreuten Ordnung nur durch zweckmäßigen Gebrauch seiner Waffe, durch rechtzeitig angebrachtes, wohlgezieltes, wirksames Feuer erreicht werden kann, es soll ihm deshalb dadurch, daß schon bei den ersten praktischen Anleitungen, welche ihm für diese Fachtart zu Theil werden, jeder Schuß auf einen Gegner gerichtet ist, zur andern Natur werden und so zu sagen durchaus in Fleisch und Blut übergehen, immer ein solches lebendiges Objekt auf's Korn zu nehmen.“

2. In Defensiv-Verhältnissen, bei Besetzung von Schlüsselpunkten, die zähe und kräftig vertheidigt werden sollen, wie Distären, Dorf-Engceinten, Réduits, Gehöfte, Flußübergängen, Defilées und Höhen mit weiterem Schußfeld zc.

Wenn in diesen Fällen unsere Waffe den an sie gestellten Anforderungen entspricht, so finden wir